

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-014

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
 SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 17.06.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Benennung eines Vertreters aus dem Stadtrat der Stadt Genthin für den Fremdenverkehrsverein Genthin e.V.

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin entsendet Herrn Volker Thiem als Vertreter in den Gesamtvorstand des Fremdenverkehrsvereins Genthin e.V.

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Mitglied im Fremdenverkehrsverein Genthin e.V. Gemäß Satzung des Vereins ist der Bürgermeister der Stadt Genthin Vorsitzender des Gesamtvorstandes. Durch ihn ist auch als weiteres Mitglied des Vorstandes der/die zuständige Fachbereichsleiter/in zu benennen.

Ein weiteres Mitglied ist durch den Stadtrat zu entsenden.

Es findet § 131 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Anwendung. Kommt keine Einigung über die Entsendung des Vertreters zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung.

Rechtsgrundlagen:

§ 131 KVG LSA, § 11 Satzung Fremdenverkehrsverein e.V. vom 21.03.2011, § 47 KVG LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: